

# INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG UM EINEN STUDIENPLATZ

# HOCHSCHULE FÜR KIRCHENMUSIK DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN HEIDELBERG

## ADRESSE UND BANKVERBINDUNG

---

### Hochschule für Kirchenmusik

Hildastrasse 8  
D-69115 Heidelberg  
Telefon: (06221) 27062  
Studierende: (06221) 27063  
Fax: (06221) 21876  
E-Mail: sekr@hfk-heidelberg.de  
Internet: www.hfk-heidelberg.de

### Bankverbindung:

Heidelberger Volksbank  
Konto Nr.: 29.4506.09  
BLZ 672 900 00  
**aus dem Ausland:**  
BIC: GENODE61HD1  
IBAN: DE08 6729 0000 0029  
4506 09

## STUDIENGÄNGE AN DER HOCHSCHULE FÜR KIRCHENMUSIK

---

Die Hochschule für Kirchenmusik bietet folgende Studiengänge an:

- Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B)
- Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A)
- Aufbaustudiengang Künstlerische Ausbildung in den Fächern Gesang, Chorleitung, Orgel, Orgel-improvisation und Klavier
- Aufbaustudiengang Solistenklasse im Fach Orgel

## GEBÜHREN

---

Die Gebühren für das Studium entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gebührenverzeichnis.

## ZULASSUNGSORDNUNG - STUDIENGÄNGE KIRCHENMUSIK UND KÜNSTLERISCHE AUSBILDUNG

---

### § 1

Bei der Bewerbung um einen Studienplatz für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B) und für die Aufbaustudiengänge sind einzureichen:

1. Zeugniskopie der allgemeinen Hochschulreife
2. Pfarramtliches Zeugnis über Kirchenzugehörigkeit
3. Beglaubigte Kopien bereits abgelegter musikalischen Prüfungen
4. Liste der bisher gesungenen Chorwerke (nur bei Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B) und Aufbaustudiengang Kirchenmusik (A))
5. Tabellarischer Lebenslauf
6. Bei Ausländern: Nachweis für das Studium ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache

Bitte beachten Sie: Unvollständige Bewerbungsunterlagen können leider nicht bearbeitet werden.

### § 2

Bei Antritt des Studiums sind außerdem nachzureichen:

1. Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse
2. Haftpflichtversicherungsnachweis in Kopie (z.B. Familienhaftpflichtversicherung)
3. Zwei Paßbilder
4. Schriftliche Anerkennung der Satzung der Hochschule für Kirchenmusik

### § 3

(1) Bei der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B) werden folgende Leistungen erwartet:

1. *Orgel-Literaturspiel*: Drei Orgelchoräle aus Bachs „Orgelbüchlein“ sowie ein weiteres Orgelwerk mittlerer Schwierigkeit. Vomblattspiel (dies beinhaltet z.B. das Vomblattspiel von Choralbuchsätzen, auch obligat).
2. *Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung*: Harmonisierungsaufgabe. Melodische Improvisation. Improvisieren einer Intonation zu einem Gesangbuchlied.
3. *Klavierspiel*: Vortrag von zwei Stücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilrichtungen.
4. *Gesang*: Vortrag von zwei Stücken verschiedener Stilrichtungen.
5. *Chorleitung*: Einstudieren einer mehrstimmigen Singform. Gespräch über die bisherige Chorsingepaxis und über Werke an Hand der eingereichten Liste (§ 1, 4).
6. *Gehörbildung*: Erkennen von Intervallen, einfachen Akkorden und ihren Umkehrungen. Notierung von Melodien (ein- und zweistimmig) und Rhythmen. Vomblattsingen einer Chorstimme.
7. *Tonsatz*: Spielen von vierstimmigen Kadenzen in allen Tonarten und Lagen. Kenntnisse der allgemeinen Musiktheorie.

Eine Eignungsprüfung ist auch dann notwendig, wenn bereits eine kirchenmusikalische Prüfung abgelegt wurde.

(2) Von der Voraussetzung des § 1 Nr. 1 (Abitur) kann abgesehen werden, wenn eine besondere musikalische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung nachgewiesen wird (§ 61 Abs. 3 Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Baden-Württemberg). Die Begabtenprüfung besteht aus einer Klausur und einem Kolloquium über Themen aus den Bereichen Kirche, Musik und Allgemeinbildung.

### § 4

(1) Die Zulassung zum Aufbaustudium A setzt die Diplomprüfung B oder eine gleichwertige Abschlussprüfung an einer Hochschule für Musik voraus. Dabei muß in folgenden Fächern mindestens die Note 2,0 erreicht worden sein:

1. Orgel-Literaturspiel
2. Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung
3. Chorleitung
4. Gehörbildung (schriftlich und mündlich), Vomblattsingen.

Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Aufnahmekommission ohne Gegenstimmen. Die Studentenvertretung ist vor der Entscheidung anzuhören.

(2) Diese Noten begründen keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Aufbaustudium A. Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekommission. Schließt das Aufbaustudium nicht unmittelbar an die Diplomprüfung (B) der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg an, so kann in den Fächern „Orgel“, „Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung“ und „Chorleitung“ eine erneute Eignungsprüfung verlangt werden, die von den Anforderungen der B-Prüfung ausgeht.

### § 5

(1) Die Zulassung zum Aufbaustudium „Künstlerische Ausbildung“ setzt die Diplomprüfung B bzw. A oder eine andere Abschlußprüfung einer Hochschule für Musik voraus. Dabei muß in dem für die künstlerische Ausbildung gewählten Fach mindestens die Zeugnisnote 1,7 erreicht worden sein. Diese Note begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Aufbaustudium. Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekommission.

(2) Bei der Eignungsprüfung für den Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ werden folgende Leistungen erwartet:

1. Bei der Wahl des Faches **Gesang**:  
Sechs Lieder aus verschiedenen Epochen, drei Arien, ein Rezitativ, Vorsprechen eines selbst gewählten Textes. Gesamtdauer bis zu 30 Minuten. Die Auswahl der Stücke geschieht durch die Kommission. Für Klavierbegleitung ist selbst zu sorgen.
2. Bei Wahl des Faches **Chorleitung**:  
30 Minuten Chorprobe mit einer 10 Tage vorher gestellten Aufgabe. Sologesang zweier unterschiedlicher Stücke nach eigener Wahl. Vomblattsingen. Partiturspielen (15 Minuten Vorbereitungszeit). Kolloquium über proben- und dirigiertechnische Themen sowie Fragen der Interpretation und Aufführungspraxis.
3. Bei Wahl des Faches **Orgel**:  
Vortrag von Stücken aus vier verschiedenen Stilepochen (bis zu 30 Minuten Dauer), im Schwierigkeitsgrad mindestens der Diplomprüfung Evangelische Kirchenmusik (B) entsprechend.
4. Bei Wahl des Faches **Orgelimprovisation**:  
*unvorbereitet*:  
Choralharmonisierung in den gebräuchlichen Formen. Choralbearbeitung.  
*vorbereitet*:  
Freie Formen, z.B. Präludium, Toccata, Fughette, Choralfantasie.  
Stilistische Vielfalt ist erforderlich. Die Aufgaben müssen im Schwierigkeitsgrad mindestens der Diplomprüfung Evangelische Kirchenmusik (B) entsprechen.
5. Bei der Wahl des Faches **Klavier**:  
*a) Schwerpunkt Solo-Literatur*  
Vortrag von Stücken aus vier verschiedenen Stilepochen (bis zu 30 Minuten Dauer), im Schwierigkeitsgrad mindestens der Diplomprüfung B entsprechend.  
*b) Schwerpunkt Klavier-Kammermusik/Liedbegleitung*  
Vortrag eines anspruchsvollen Solostückes, fünf verschiedenartige Liedbegleitungen bzw. drei Kammermusikwerke. Vomblattspiel einer mittelschweren Liedbegleitung bzw. Kammermusik. Sänger und Instrumentalisten sind von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst zu stellen.
6. Bei Wahl des Faches **Cembalo**:  
Vortrag von Stücken aus vier verschiedenen Stilrichtungen (bis zu 30 Minuten Dauer).

Die erforderlichen Unterlagen für die Zulassung zum Studium sind jeweils bis zum **15. Dezember** (für das Sommersemester) bzw. bis zum **15. Mai** (für das Wintersemester) beim Sekretariat der Hochschule einzureichen. Die Eignungsprüfungen (§ 3.1) und die Begabtenprüfungen (§ 3.2) finden in der Regel im Januar und im Juni statt.

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Durchgängen. **Beim ersten Durchgang** werden die musikalischen Grundvoraussetzungen schriftlich geprüft. Dabei geht es um Grundkenntnisse der Musikkunde: Intervalle, Tonarten, Quintenzirkel, Kadenz, Dreiklänge und deren Umkehrungen, Taktarten usw. Ebenfalls schriftlich geprüft wird der Bereich des Gehörs: Rhythmen, Tonabstände, vorgespielte Melodien und einfache Akkordverbindungen.

Eine spätere Ausbildung in den Fächern Tonsatz, Gesang, Chorleitung, Liturgisches Singen und Orgelimprovisation ist unmittelbar abhängig von den Grundlagen, die im ersten Durchgang geprüft worden sind.

**Im zweiten Durchgang** wird erstmalig Instrumentalspiel verlangt. Aus einem vorgelegten oder selbst mitgebrachten Choralbuch sind beliebige, von der Kommission genannte Lieder vierstimmig mit Pedal (auch obligat) und dreistimmig manualiter vom Blatt zu spielen. Es wird rhythmisch einwandfreies und fehlerloses Spiel erwartet. Bei dieser Prüfung gewinnt die Kommission eine Reihe von Erkenntnissen über folgende Fähigkeiten: Vomblattspielen, Spielen unterschiedlicher Schüssel in einer Hand, rasches Erkennen von Akkorden und harmonischen Zusammenhängen, rhythmische Genauigkeit und Vertrautheit mit dem Liedgut des Gesangsbuches. Die improvisatorische Begabung wird an der Aufgabe geprüft, zu einem von der Kommission genannten Lied nach dem Gesangbuch eine kurze Intonation aus dem Stegreif zu spielen. Diese Intonation sollte eine sinnvolle Länge haben (z.B. vier oder acht Takte) und die Melodie, die Tonart und das Gesangstempo des Liedes vorstellen. Der Fantasie der Kandidatinnen und Kandidaten wird im übrigen keine Grenze gesetzt. Erwartet wird sodann die Fähigkeit,

eine Chormelodie aus dem Gesangbuch vom Blatt zu harmonisieren.

Durch das Vomblattspielen einer Chorstimme in der eigenen Stimmlage wird festgestellt, ob Intervalle und musikalische Linien nicht nur hörend aufgenommen, sondern auch singend hergestellt werden können.

**Ein dritter Durchgang** gibt die Gelegenheit, im kantoralen und instrumentalen Bereich das Können zu zeigen. Es wird geprüft, wie die Bewerberin oder der Bewerber mit der eigenen Stimme umgehen können. Es wird erwartet, daß die vorzutragenden Stücke ähnlich gründlich vorbereitet sind wie die ausgewählten Klavier- oder Orgelwerke. Besonderes Augenmerk soll bei den Gesangsstücken auf saubere Intonation, stimmliche Beherrschung und bewußt textgemäße Gestaltung liegen. Die Klavierbegleitung wird von der Hochschule gestellt. Durch das Einstudieren einer mehrstimmigen Singform mit den anwesenden Mitgliedern der Prüfungskommission wird geprüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber in der Lage ist, das Singen in einer Gruppe anzuleiten, Impulse zur musikalischen Gestaltung zu geben und Fehler zu hören. An Hand der eingereichten Liste der bisher gesungenen Chorwerke wird bei der Eignungsprüfung ein Gespräch über Fragen der Chormusik geführt. Dabei wird die Beherrschung der Stücke in der jeweiligen Chorstimme durch Stichproben geprüft.

Jedem Bewerber und jeder Bewerberin werden 2 Stunden Einspielzeit im Hörsaal 16 zur Verfügung gestellt, die etwa 10 Tage vor Beginn der Prüfung mit dem Sekretariat abgesprochen werden. In diesem Raum finden die Prüfungen in den Fächern Orgel und Klavier statt. Für beide Instrumentalfächer werden seitens der Hochschule Assistenten zum Umblättern bzw. Registrieren zur Verfügung gestellt. Für beide Fächer gilt: Den besten Eindruck macht immer das Stück, das den eigenen Fähigkeiten angemessen ist und das zuverlässig und sicher gespielt wird. Hoher Schwierigkeitsgrad kann nicht gegen Spielfehler aufgerechnet werden. Entscheidende Mängel im instrumentalen Bereich sind durch gutes Singen nicht ausgleichbar und umgekehrt: Wer nicht durch eine ansprechende sängerische Leistung überzeugt, dem hilft auch das beste Orgelspiel nichts.

## VORBEREITUNG AUF DIE EIGNUNGSPRÜFUNG

---

Die Hochschule für Kirchenmusik bietet die Möglichkeit einer Vorbereitung auf die Eignungsprüfung an, wobei die betreffenden Fächer in einem Gaststudium durch erfahrene Lehrkräfte des Hauses unterrichtet werden. Die Gebühren für das Gaststudium entnehmen Sie bitte dem Gebührenverzeichnis.

- (1) Studienziel des Aufbaustudienganges „Solistenklasse“ ist die Erbringung hervorragender solistischer Leistungen, um selbständig allen Anforderungen des Konzertlebens gerecht werden zu können. Er schließt mit dem „Konzertexamen“ ab, nach dessen Bestehen die akademische Bezeichnung „Konzertsolist im Fach ...“ verliehen wird.
- (2) Die Zulassung zum Aufbaustudium „Solistenklasse“ setzt die Diplomprüfung Kirchenmusik A oder die Abschlußprüfung „Künstlerische Ausbildung“ in dem gewählten Fach voraus. In diesem muß in der Regel mindestens die Note 1,3 erreicht worden sein. Diese Note begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Aufbaustudium. Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekommission. Bewerber, die ein den Anforderungen dieser Prüfungsordnung entsprechendes Konzertexamen bereits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bestanden oder nicht bestanden haben, können nicht aufgenommen werden.
- (3) Die Eignungsprüfung für den Studiengang „Solistenklasse“ dient dem Nachweis besonderer künstlerischer Befähigung. Die Aufnahmekommission wählt aus der eingereichten Repertoireliste ein Programm von etwa 30 Minuten Dauer aus. Ferner legt sie ein weiteres, nicht in der Repertoireliste enthaltenes Werk („Pflichtstück“) fest, das ebenfalls bei der Eignungsprüfung vorzutragen ist. Die zum Vortrag ausgewählten Werke werden dem Bewerber vier Wochen vor der Eignungsprüfung mitgeteilt.

Bei der Bewerbung um einen Studienplatz für den Aufbaustudiengang „Solistenklasse“ sind, zusätzlich zu den auf Seite 1 unter § 1 aufgeführten Bewerbungsunterlagen, folgende Unterlagen einzureichen:

1. Erklärung darüber, ob der Bewerber / die Bewerberin eine Prüfung im Studiengang „Solistenklasse“ oder einem entsprechenden Studiengang einer anderen Hochschule bereits bestanden oder nicht bestanden hat oder sich in einem solchen Prüfungsverfahren befindet
2. Repertoireliste mit anspruchsvollen Werken aus vier Epochen oder Stilrichtungen mit einer Gesamtspielzeit von mindestens 90 Minuten

## WEITERE INFORMATIONEN

---

Weiterführende Informationen (Dispositionen der Üborgeln, Vita der Lehrkräfte) finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.hfk-heidelberg.de>

Dort können Sie sich auch ein Anmeldeformular für die Bewerbung um einen Studienplatz herunterladen.

Sollten Sie für den Zeitraum der Eignungsprüfung eine private Übernachtungsmöglichkeit benötigen, können Sie sich unter der Telefonnummer (06221) 27063 mit den Studierenden der Hochschule in Verbindung setzen.

## DISPOSITION DER ORGEL IM HÖRSAAL 16 (FRIEDRICH WEIGLE 1981)

I - Hauptwerk	II - Positiv	III - Schwellwerk	Pedal
Prinzipal 8'	Holzgedeckt 8'	Quintade 16'	Prinzipal 16'
Weidenpfeife 8'	Rohrflöte 4'	Schwellprinzipal 8'	Subbaß 16'
Gedeckt 8'	Kleinprinzipal 2'	Dulziana 8'	Gemshorn 8'
Oktave 4'	Quarte 1 1/3 + 1'	Rohrgedeckt 8'	Choralbaß 4'
Blockflöte 4'	Holzregal 8'	Weitprinzipal 4'	Oktave 2'
Quinte 2 2/3'		Flöte 4'	Hintersatz
Superoktave 2'		Nasat 2 2/3'	Posaune 16'
Siffflöte 1'		Waldflöte 2'	Fagott 8'
Mixtur 1 1/3'		Terz 1 3/5'	
Trompete 8'		Zimbel 3-fach 1/2'	
		Oboe 8'	

96 Setzerkombinationen

Koppeln: III/II, III/I, II/I, III/P, II/P, I/P



## WEGBESCHREIBUNG

Die **Hochschule für Kirchenmusik** befindet sich in der Heidelberger Weststadt.

**Vom Hauptbahnhof** erreichen Sie die Hochschule am besten zu Fuß:

Bitte verlassen Sie das Bahnhofsgebäude durch den Ausgang auf der rechten Seite. Nach Überquerung des Bahnhofsvorplatzes und der vierspurigen Strasse gehen Sie geradeaus Richtung Innenstadt (entlang der Bushaltestellen), dann die nächste Strasse schräg nach rechts (Litfaßsäule) und weiter geradeaus. Nach Überquerung der vierspurigen Ringstrasse (Arbeitsamt) gehen Sie noch bis zur nächsten Kreuzung (links befindet sich eine Bäckerei), dann rechts in die Hildastraße. Nach ca. 50 m befindet sich rechts der Hofeingang der Hochschule.

**Mit dem Auto** erreichen Sie die Hochschule über die Autobahn A 5:

A 5 bis Ausfahrt „Heidelberg/Schwetzingen“, dann ca. 4 km Richtung Innenstadt. Nach Überquerung der Montpellierbrücke (über die Eisenbahn) noch ca. 50 m geradeaus und an der nächsten Ampel rechts in die Kaiserstraße einbiegen. In die nächste Querstraße rechts einbiegen, nach weiteren 50 m befindet sich rechts die Hofeinfahrt zum Parkplatz der Hochschule.

